

BESCHLUSS B-060/2020

Zuwendungen 2020 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

12.05.2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertagesstätten)“ vom 27.02.2018 den Trägern der freien Jugendhilfe die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von **12.048,50 €** wie folgt:

Träger	Leistungsber eich	Maßnahme	Vorschlag kommunaler Zuschuss
young connections Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII	Anschaffung von PVC- Belägen für zwei Veranstaltungsräume; Anschaffung neuer Kühl- /Gefrierschränke	3.548,50 €
Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Chemnitz / Evangelisch-Lutherisches Jugendpfarramt Chemnitz	§ 11 SGB VIII	Raumgebundene Eventtechnik im Mehrzweckraum der Jugendkirche St. Johannes (u. a. Verstärker, Mischpult, Scheinwerfer)	4.000,00 €
Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer- Kirchgemeinde	§ 12 SGB VIII	Fußbodensanierung im Kirchgemeindehaus	4.500,00 €
Gesamtsumme kommunaler Zuschuss:			12.048,50 €